

René Kopeinig
Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 08.11.2022

Prüfantrag an den Kontrollausschuss gemäß §78 Abschnitt 3 Villacher Stadtrecht:

„Überprüfung der städtischen Datensicherheit“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Daten sind das Gold des 21. Jahrhundert. Wer also Daten produziert und archiviert, muss nicht nur den Datenschutz gewährleisten sondern auch die Sicherheit der Daten garantieren können. Bei Datensicherheit geht es nicht wie beim Datenschutz, um den Schutz der Daten vor Dritten sondern um die richtige Verwahrung der Daten, um Datenverluste zu vermeiden. Dieser Aspekt spiegelt sich auch im Villacher Stadtrecht im Paragraphen **90b** Abschnitt **d)** wieder in dem es heißt:

„Die Haushaltsführung darf auch unter Anwendung eines elektronischen Datenverarbeitungsverfahrens erfolgen, soweit sichergestellt ist, dass [...]

d) Vorkehrungen gegen einen Verlust oder eine unkontrollierte Veränderung der gespeicherten Daten getroffen sind,“

Die Datensicherheit hat daher eine hohe Priorität in der Haushaltsführung und sollte daher auch einer Prüfung durch das Kontrollamt unterzogen werden. Es ergeht daher folgender **Antrag**:

Der Kontrollausschuss möge beraten und beschließen: Das Kontrollamt wird beauftragt, die Datensicherheit der Stadt Villach auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Effizienz zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

René Kopeinig
